

In erster Linie sind die vorliegenden Materialien und Programme von ihrer Struktur, dem Stoffumfang und der Zeitdauer her zur Erlangung einer Art *andragogischer Grundqualifikation* entwickelt worden, wie sie insbesondere von den hauptberuflich tätigen Lehrkräften in der Erwachsenenbildung erwartet werden. Deshalb überrascht es nicht, daß sie auch — mit einer Ausnahme — überwiegend in der Qualifizierung von hauptberuflichen Lehrkräften Verwendung finden, teilweise werden auch diese ausdrücklich als Adressaten genannt.

In ihrer Mehrzahl sind die Materialien und Programme für bestimmte Einrichtungen der Erwachsenenbildung entwickelt worden und werden dort auch schon meist genutzt. Von daher besitzen sie „tragerspezifische“ Charakteristika. Inwieweit sie auch bereichs- und tragerübergreifend eingesetzt werden können, konnte nur bei denjenigen Unterlagen beurteilt werden, die die Forderung nach Berücksichtigung wesentlicher didaktischer Gestaltungsprinzipien für Lehr-/Lernvorgänge von Erwachsenen in *aussagefähiger Form* erfüllten. Dies ist bei vier Programmen der Fall. Allerdings wird auch bei ihnen eine unter Umständen sehr weitgehende Überarbeitung erforderlich, wenn eigene bereichs- und zielgruppenspezifische Aspekte hervorgehoben werden sollen.

Durch die Tatsache, daß eine Reihe von Programmen für die Lehrkräftequalifizierung in der Erwachsenenbildung vorliegen, die teilweise strenger erziehungswissenschaftlicher Kritik standhalten und die im großen und ganzen auch Anforderungen der Praxis gerecht werden, wird damit ein in den letzten drei bis vier Jahren beobachtbarer Trend zur Qualitäts- und Strukturverbesserung in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften der Erwachsenenbildung bestätigt. Es bleibt zu hoffen, daß sich dieser Trend auch in Zukunft fortsetzen wird. Dies könnte dadurch geschehen, daß starker als bisher in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräf-

ten in der Erwachsenenbildung vor allem Programme herangezogen werden, die curricular gut durchstrukturiert und praxiserprobt sind.

#### Anmerkungen

- [1] Lamprecht, G., Meckle, T. Systematische Zusammenstellung, Analyse und Begutachtung von Qualifizierungsprogrammen für Lehrkräfte in der Berufsbildung Erwachsener (unveröffentlichtes Manuskript) Berlin 1978
- [2] Kuhn, G. Anforderungen an Lehrkräfte in der beruflichen Weiterbildung. In: Die Lernsituation von Erwachsenen in der beruflichen Weiterbildung. Beiträge und Ergebnisse der Fachtagung des Bundesinstitut für Berufsbildung Berlin 1977  
Preuß, V. Curriculare Aspekte von Konzeptionen zur Qualifizierung des Lehrpersonals in der beruflichen Erwachsenenbildung. In: Das Lehrpersonal in der beruflichen Erwachsenenbildung, Teil II (als Manuskript vervielfältigt) Berlin 1977
- [3] Baumann, R., Stapel, G. Curriculum und Unterrichtsplanung. Eine Hilfe zur Analyse und Bewertung didaktischer Materialien. Münster 1974
- [4] Handbuch für Lehrtrainer (Verfasser Becker, Clemens-Lodde, Jaus-Mager, Kohl) Hrsg. Stiftung Rehabilitationsforschung Heidelberg 1977  
Materialien zur nebenberuflichen Qualifikation (Verfasser Krull, M., Loeber, H. D., Rieken, H.) Hrsg. Arbeitskreis Universitäre Erwachsenenbildung Oldenburg 1977  
Selbststudienmaterialien für hauptberufliche Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung Hrsg. Padagogische Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschulverbandes (DVV) Frankfurt 1975/76/77  
Polymedia-Lehrprogramm im Medienverbund „Unterrichts- und Kommunikationstechniken“ Gesellschaft für audiovisuelle Kommunikation mbH Hamburg o. J.

---

## UMSCHAU

---

# Der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung empfiehlt den Verzicht auf Berufsbildungsabgabe

1 Der Hauptausschuß und seine Unterausschüsse haben den vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft vorgelegten Entwurf des Berufsbildungsberichtes 1979 gründlich beraten. Der Hauptausschuß begrüßt, daß seine Anregungen aufgegriffen worden sind, als zusätzliche Berichtsschwerpunkte die Situation von Mädchen und Frauen, von Behinderten und von jugendlichen Ausländern in der beruflichen Bildung aufzunehmen und nach den verfügbaren Daten darzustellen. Er stellt fest, daß die Angaben über das Angebot von und die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in den Regionen deutlicher wurden. Jedoch besteht immer noch ein erheblicher Forschungs- und Datenbedarf, weil zur Versorgung der schulentlassenen Jugendlichen mit Ausbildung angeboten noch weiter differenzierte Informationen notwendig sind. Das gilt insbesondere für den Bereich der beruflichen Vollzeitschulen, den öffentlichen Dienst und das Gesundheitswesen sowie für Ausbildungsgänge außerhalb des Geltungsbereichs des Berufsbildungsgesetzes (BBiG).

Im Zusammenhang mit dem Bereich der beruflichen Vollzeitschulen sollen auch die Auswirkungen einer gegebenenfalls flächen-deckenden Einführung des Berufsgrundbildungsjahres für einzelne Berufsfelder dargestellt werden. Der Hauptausschuß erwartet deshalb, daß für den Berufsbildungsbericht 1980 die Darstellung der gesamten Berufsbildungssituation in einzelnen Regio-

nen so entwickelt wird, damit auch regionale Übereinstimmungen und Verschiedenheiten deutlich erkennbar werden und für entsprechende Maßnahmen zur gezielten Forderung genutzt werden können.

Deshalb ist es erforderlich, daß der Bereitstellung der hierfür benötigten Daten und ihrer zügigen Auswertung auch im Bereich der amtlichen Statistik besonderes Schwergewicht zuerkannt wird.

Der Hauptausschuß regt an, aufgrund der bisherigen Erfahrungen den Aufbau der Berichte nach einheitlichen Gliederungskriterien (Raster) so weiter zu entwickeln, daß einerseits die Vergleichbarkeit der Berichte besser wird und andererseits die Aufnahme neuer Berichtsschwerpunkte möglich bleibt.

Für den Berufsbildungsbericht 1980 erwartet der Hauptausschuß eine eingehendere Darstellung der beruflichen Weiterbildung und deren Beitrag zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung.

Die Darstellung der Forderungsmaßnahmen des Bundes, der Bundesanstalt für Arbeit, der Länder und Kommunen sollte verbessert werden.

Der Hauptausschuß hält es für wünschenswert, daß in Zusammenarbeit mit den Ländern und der Bundesanstalt für Arbeit in Fragen der Berufsorientierung und Berufswahl berichtet wird.

## 2. Zu den einzelnen Aussagen des Berufsbildungsberichtes 1979

Zum Teil II (1 Ausbildungssituation und Bilanz 1978) wird die positive Entwicklung des Angebots an Ausbildungsplätzen im Jahr 1978 zutreffend beschrieben. Alle Ausbildungsbereiche haben auch im abgelaufenen Jahr ihre Verantwortung gegenüber der jungen Generation bewiesen und gleichzeitig versucht, den sich in verschiedenen Wirtschaftszweigen abzeichnenden Fachkraftemangel durch eine verstärkte Ausbildung zu verringern.

Die Anpassungsfähigkeit des dualen Systems zeigt sich auch daran, daß die Zahl der jährlich abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 1975 bis 1978 um 150 000 zugenommen hat.

Die Zahl der neuabgeschlossenen Ausbildungsverträge wäre höher gewesen, wenn das schulische Berufsgrundbildungsjahr nicht in einigen Ländern flächendeckend in verschiedenen Berufsfeldern eingeführt worden wäre. Allerdings hat sich durch diese Maßnahme die Nachfrage verringert.

Das Kapitel II 2 (Struktur und Entwicklung der Berufsausbildung bis 1977) enthält zwar eine Fülle von Datenmaterial aus den verschiedensten Statistiken. Dabei ist es zu bedauern, daß wegen der unterschiedlichen statistischen Kategorien die Vergleichbarkeit nicht gegeben ist.

Nach den Erfahrungen mit dem Berufsbildungsbericht 1979 wird angeregt, im nächsten Berufsbildungsbericht die Berufsbildungssituation von Frauen im Zusammenhang der jeweiligen Sachkapitel darzustellen.

## 3 Der Berufsbildungsbericht weist aus, daß

- das nach § 5 Abs. 4 Ausbildungsplatzförderungsgesetz (APIFG) errechnete Angebot an Ausbildungsplätzen im Jahre 1979 624 345 betragen hat und damit um 40 543 (= 6,9 Prozent) gestiegen ist;
- die nach § 5 Abs. 4 APIFG ermittelte Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen 628 445 betragen hat und damit im Vergleich zum Jahr 1977 um 43 061 (= + 7,4 Prozent) gestiegen ist;
- für das Jahr 1979 die Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden auf rund 655 000 geschätzt wird, dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Anstieg um 26 500 oder 4,2 Prozent.

Dies wäre die geringste Steigerungsrate seit 1976.

Gegenüber dem Ausbildungsjahr 1978 mußten aufgrund der Nachfrageschätzung des Berufsbildungsberichtes 1979 zum quantitativen Ausgleich 31 000 Ausbildungsplätze zusätzlich bereitgestellt werden.

## 4. Der Hauptausschuß erwartet, daß sich 1979 das Angebot an Ausbildungsplätzen weiter erhöhen wird. Er geht von folgender Entwicklung aus

- In diesem Jahr ist mit einer insgesamt günstigeren konjunktuellen Entwicklung zu rechnen. Diese erwartete bessere wirtschaftliche Lage wird zu einer Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes beitragen.
- Es hat sich gezeigt, daß in vielen Wirtschaftszweigen der Facharbeitermangel zugenommen hat. Wegen des zu erwartenden Rückganges der Schulabgangerzahlen ab 1980 wird die Wirtschaft im Interesse eines ausreichenden Fachkrafte-nachwuchses ihr Ausbildungsplatzangebot weiter erhöhen.
- Viele der bereits zu Beginn der wachsenden Jahrgangsstarke zusätzlich zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze werden in diesem Jahr wieder frei und können neu besetzt werden.

— Eine steigende Zahl von Jugendlichen durchläuft eine verkürzte Ausbildung, so daß von einer erhöhten Durchlaufgeschwindigkeit ebenfalls ein günstiger Effekt für die Ausbildungskapazitäten zu erwarten ist.

— Der Bericht weist auf das latente Angebot hin, das aber erheblich höher liegt als die dortigen Angaben ergeben.

— Die Aktivitäten und Maßnahmen zur Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes werden fortgeführt, wobei den Problemgruppen unter den Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

— Mit in die Betrachtung einzubeziehen ist die Ergänzung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes durch eine in Aussicht genommene Erhöhung des vollzeitschulischen Angebots der Länder.

5 Aufgrund der zu erwartenden Situation bei der Ausbildungsplatzbilanz 1979 ist der Hauptausschuß der Auffassung, daß die Erhebung einer Berufsausbildungsabgabe gemäß § 4 Abs. 1 APIFG nicht erforderlich ist.

6 Im Falle der Inkraftsetzung der Berufsausbildungsfinanzierung nach dem APIFG erwartet der Hauptausschuß die Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte

6.1 Der Hauptausschuß ist der Auffassung, daß alle nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten Ausbildungsbereiche in die Finanzierungsregelung nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz einbezogen werden sollen. Darüber hinaus sind auch andere Ausbildungsbereiche zu fördern, die bundeseinheitlich geregelt sind und in denen in dualer Form auf der Grundlage von Ausbildungsverträgen ausgebildet wird, diese Voraussetzungen treffen z. Z. nur auf die Ausbildung von Matrosen zu.

6.2 Der Hauptausschuß tritt dafür ein, daß die Berufsausbildung nach § 48 BBiG und § 42 b Handwerksordnung (HwO) ebenfalls vollständig in die Berufsausbildungsfinanzierung einbezogen werden soll.

Der Hauptausschuß ist der Auffassung, daß im ersten Jahr der Finanzierung nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz darauf verzichtet werden sollte, eine regionale Differenzierung der Förderung vorzusehen. Es sollten zunächst Erfahrungen mit der Wirkungsweise der Finanzierung gesammelt werden. Die auf Empfehlung des Hauptausschusses angestellten Untersuchungen zur regionalen Situation von Angebot und Nachfrage haben wichtige Erkenntnisse erbracht, sie bedürfen noch der Erweiterung und Vertiefung.

Der Hauptausschuß hält es für erforderlich, die vom Bundesinstitut für Berufsbildung erarbeiteten Methoden für eine Auswahl von Regionen, die für eine zusätzliche Förderung in Frage kommen, weiter zu entwickeln; dabei sollten Daten über die voraussichtliche Entwicklung des Angebots (einschließlich beruflicher Vollzeitschulen) und der Nachfrage in den einzelnen Regionen ermittelt werden. Der Hauptausschuß beabsichtigt, auf der Grundlage entsprechender Ausarbeitungen des Bundesinstituts für Berufsbildung im Herbst 1979 — unabhängig von der Beratung des Berufsbildungsberichtes — über die Frage einer regionalen Differenzierung der Förderung nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz zu beraten.

Der Hauptausschuß bittet die Bundesregierung zu prüfen, wie nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz eine gezielte Förderung der Berufsausbildung von Mädchen durchgeführt werden kann, und ihm ggf. Vorschläge dafür vorzulegen.

6.3 Der Hauptausschuß spricht sich dafür aus, für Ausbildungsabschnitte in betrieblichen Ausbildungswerkstätten und überbetrieblichen Ausbildungsstätten Zuschläge zu den Forderungssätzen vorzusehen, die nach Zeitabschnitten differenziert sind. Dabei sollen zwei Zeitabschnitte (4 bis 26 Wochen sowie mehr als 26 Wochen) zugrundegelegt werden.

6.4 Der Hauptausschuß spricht sich dafür aus, die Höhe der Forderungssätze für zusätzliche und wiederbesetzte Ausbildungsplätze in einer Relation von 2 : 1 vorzusehen. Damit wurden

auch diejenigen Betriebe im größeren Umfang gefördert werden können, die Ausbildungsplätze wiederbesetzen wollen. Zugleich wird dadurch auch anerkannt, daß bereits in den Jahren 1977 und 1978 viele Betriebe erhebliche Anstrengungen zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze unternommen haben.

6.5 Der Hauptausschuß spricht sich dafür aus, eine Forderung auf der Grundlage von drei Zuschußgruppen vorzunehmen.

Zur Stellungnahme des Hauptausschusses zum Entwurf des Berufsbildungsberichtes 1979 gibt die Gruppe der Arbeitnehmer folgende Minderheitvoten ab:

Zu Nr. 3

Die Sicherung eines ausgewogenen Angebots ist nicht nur gefährdet, sondern bereits seit 3 Jahren nicht mehr gegeben.

Nach dem vorliegenden Bildungsbericht 79 betrug die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen 628 454, dies ist eine Steigerung um 7,4 % gegenüber 1977. Angeboten wurden jedoch nur 624 345 Ausbildungsplätze, das sind lediglich 6,9 % mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Bewerber ist also stärker gestiegen, als die Zahl der Ausbildungsplätze Rein rechnerisch fehlten — ohne Berücksichtigung regionaler, sektoraler und qualitativer Probleme — 4100 Plätze, d. h. das Angebot lag im Bundesdurchschnitt 0,7 % unter der Nachfrage.

Legt man die durch das Ausbildungsplatzförderungsgesetz gesetzten Ziele für ein ausgewogenes Ausbildungsplatzangebot zugrunde, dann hätte das Angebot um 12,5 % über der Nachfrage liegen und 78 576 Plätze mehr angeboten werden müssen als tatsächlich zur Verfügung standen. Das Ausbildungsangebot hätte 707 000 Ausbildungsplätze betragen müssen.

#### *1978 fehlten 82 656 Ausbildungsplätze*

Daß es sich hierbei nicht nur um eine rechnerische, sondern um eine tatsächlich vorhandene Unterdeckung handelt, bestätigen folgende Zahlen.

Am Stichtag 30. 9. 1978 suchten noch 26 382 Jugendliche über die Berufsberatung der Arbeitsämter vergeblich einen Ausbildungsplatz. Rund 60 % davon waren Mädchen, mehr als 90 % hatten einen Haupt-, Real- oder Oberstufenabschluß.

Diese Zahlen scheinen auf den ersten Blick die Feststellung aller an der Berufsbildung Beteiligter zu widerlegen, daß der Ausbildungsstellenmangel insbesondere Hauptschüler ohne Abschluß und Sonderschüler trifft.

Solche Jugendliche werden jedoch entweder in sogenannten Sonderformen des Berufsgrundbildungsjahres (BGJ) oder in — von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten — berufsvorbereitenden Maßnahmen eingegliedert und erscheinen zum Stichtag 30. 9. nicht mehr als unversorgte Bewerber in der Statistik.

Addiert man die Zahl dieser Jugendlichen, die in früheren Jahren problemlos einen Ausbildungsplatz erhielten und als potentiell unversorgte Ausbildungsstellenbewerber anzusehen sind, zur Zahl der unversorgten Bewerber (1977: 32 100 Jugendliche in Sonderformen des BGJ, 38 123 Jugendliche in Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit), dann waren am 30. 9. 1978 96 605 Jugendliche nicht mit einer Ausbildungsstelle versorgt.

Der rechnerisch ermittelte Fehlbedarf (Angebot 12,5 % über der Nachfrage) stimmt somit im wesentlichen mit dem tatsächlichen Fehlbedarf überein.

*Im Bildungsbericht '78 wird zwar eine konkrete Schätzung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen für 1979 vorgenommen, eine konkrete Vorausschätzung des Ausbildungsangebots fehlt jedoch.*

Dieser Mangel des Berichts macht eine konkrete Einschätzung der Entwicklung von Angebot und Nachfrage unmöglich. Es reicht nicht aus, lediglich Gründe aufzuführen, die es der Bundesregierung wahrscheinlich erscheinen lassen, daß mit einer weiteren Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes zu rechnen ist.

#### *Der Optimismus der Bundesregierung in bezug auf die Angebotsentwicklung für 1979 ist nicht gerechtfertigt*

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wird auf rund 656 000 geschätzt, dies wäre gegenüber 1978 ein Anstieg um 28 000 oder 4,5 %.

Die Schätzung berücksichtigt jedoch nicht, daß im Vorjahr 96 000 unversorgte Bewerber registriert wurden. Selbst wenn man diese unberücksichtigt läßt und das für die Bundesregierung durch das Ausbildungsplatzförderungsgesetz verbindlich festgelegte Ziel eines ausgewogenen Ausbildungsplatzangebots zugrunde legt (Angebot 12,5 % über der Nachfrage), dann müßten 1979 738 000 Ausbildungsplätze vorhanden sein. Um dieses Ziel zu erreichen, müßte 1979 das Ausbildungsplatzangebot gegenüber 1978 um 109 555 Plätze gesteigert werden. Da jedoch das Angebot im Jahr '78 gegenüber 1977 — trotz intensiver Bemühungen aller Beteiligten — lediglich um 78 556 Plätze gesteigert werden konnte, ist eine wesentliche Verbesserung der Situation unmöglich.

Zu Nr. 4

Aufgrund der derzeitig nicht absehbaren Entwicklung zum Ausbildungsjahr 1979/80 kann nicht mit einer ausgeglichenen Ausbildungssituation, geschweige mit der gesetzlich geforderten Überdeckung im Angebot von 12,5 % gerechnet werden.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, entsprechend dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz zu handeln. Die Inkraftsetzung der Ausbildungsabgabe muß folgende Situation berücksichtigen. Die Abgabe belastet Großbetriebe und Verwaltungen, die häufig beträchtliche Mittel für die betriebliche Berufsausbildung aufbringen, in besonderer Weise, während Kleinbetriebe von der Ausbildungsabgabe befreit sind.

Die Förderung sollte deshalb nach folgenden Gesichtspunkten erfolgen:

- Es sind nicht nur quantitative, sondern vor allem qualitative Gesichtspunkte bei der Förderung zu berücksichtigen. Dies soll insbesondere durch erhöhte Zuschüsse für Ausbildungsplätze in Berufen mit Schlüsselqualifikationen und hohen Kosten erfolgen.
- Für Zeiten, die in Lehrwerkstätten und überbetrieblichen Einrichtungen verbracht werden, sind entsprechend ihrer Dauer besondere Zuschüsse vorzusehen.
- Problemregionen mit überdurchschnittlichem Ausbildungsangebot sind zusätzlich zu fordern.

Die Mittel, die durch die Ausbildungsabgabe erhoben werden, müssen durch öffentliche Mittel in erheblichem Umfang ergänzt und gezielt eingesetzt werden, um insbesondere die Qualität des Ausbildungsangebots zu erhöhen und Benachteiligungen zu vermeiden.

## **Computer verändert Berufsausbildung für technische Zeichner**

Das Vordringen der elektronischen Datenverarbeitung in die Zeichenbüros wird nur in Teilbereichen dazu führen, daß technisch-zeichnerische Arbeiten vom Computer übernommen werden. Dabei handelt es sich um Tätigkeiten, die nach einem immer wiederkehrenden Schema ablaufen. Vor allem bei Neukonstruktionen wird die Fachkompetenz von technischen Zeichnern unentbehrlich sein.

Durch die Verlagerung von Routinearbeitsschritten auf den Rechner wird es aber langfristig für einen Teil der technischen Zeichner zu nachhaltigen Veränderungen ihrer Tätigkeit kommen. Zu den Arbeitsmitteln werden dann neben Zeichenbrettern Bildschirmgeräte und numerisch gesteuerte Zeichenmaschinen, Plotter gehören.

Diese Arbeitsplatzveränderung konnte zu einer sinnvollen Kombination der intellektuellen Fähigkeiten mit den Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung führen. Zu diesem Ergebnis kommt eine jetzt vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) vorgelegte Problemanalyse zur Neuordnung der Berufsausbil-